



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

Sitzungsdatum: 18.05.2017

Drucksachen-Nr.: VI/714

Beschluss-Nr.: 441/25/17

Beschlussdatum: 18.05.2017

Gegenstand: Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag M-V

Einreicher:

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 4. Mai 2017

Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Michael Stieber
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel (5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) die zur kommunalen Entlastung ab 2018 dienen sollen, in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, im neuen Finanzausgleichsgesetz ab 2018 den kommunalen Anteil (vertikaler Finanzausgleich) angemessen zu erhöhen.
3. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung und den Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicher zu stellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen können.
4. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über den Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
5. Die Stadtpräsidentin und der Oberbürgermeister werden beauftragt, die Beschlüsse der Stadtvertretung; der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen ab dem Haushalt 2018

Begründung: